



# NIEDERSCHRIFT

## IV/2021

über die am **Donnerstag, den 11. März 2021** im Gemeindesaal abgehaltene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 23.23 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Gebhard Schmiederer, Ing. Alexander Zlotek, Martin Nock, Hermann Platzer, Andrea Eberle, Melanie Reimair, Johannes Wolf, Maria Korin

Entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Kaltenhauser

Ersatz: Jürgen Nagele

Zuhörer\*innen/Sonstige: DI Friedrich Rauch zu Punkt 2, Mag. Alexander Erhart Geschäftsführer für den Tiroler Bodenfonds zu Punkt 4 + 40 Zuhörer\*innen

Schriftführer: Peter Huber

### Dringlichkeitsantrag § 35 (3) TGO (eingebracht nach vorgereichtem Punkt 4)

Auf Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat im Sinne des § 35 (3) TGO mit 13 gegen 0 Stimmen, **Punkt 9 „Errichtung einer Urnenwand - Ankauf von Urnennischen - Auftragsvergabe“** auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 10 betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. II/2021 vom 11.02.2021
2. Auflage eines Bebauungsplan-Entwurfs („B8-Zentrum“) gem. § 64 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF., für die Gpn.1368/3, 1007/1, Tlfl. der Gpn. 1007/2 und 1269/6 und Bp. .137 KG Ampass, mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 64 (3) TROG 2016.
3. Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen am Areal der ehemaligen Feuerwehr; Projektvorstellung aus Sicht des Bauträgers
4. Vorstellung Projekt Leistbares Wohnen und Grundsatzbeschluss mit weiterer Vorgehensweise
5. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

6. Antrag der Freiheitlichen und unabhängigen Ampasser Liste: „Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Digitale Akteneinsicht“
7. Übernahme des Vereins Kinderkrippe als öffentliche Einrichtung in die Gemeinde - Grundsatzbeschluss
8. Personalangelegenheiten
9. Errichtung einer Urnenwand - Ankauf von Urnennischen - Auftragsvergabe
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

.....

*>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Punkt 4 der Tagesordnung vorzureihen<*

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift Nr. II/2021 vom 11.02.2021 wird vom Gemeinderat mit 10 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

GR Hermann Platzer: zu Punkt 10 (Subvention VKJ) ersuchte er um die Vorlage eines Kassenberichtes sowie einer Übersicht der abgehaltenen Veranstaltungen im Jahr 2020 sowie der geplanten Veranstaltungen 2021. Er erkundigt sich, ob diese Unterlagen bereits im Gemeindeamt eingelangt sind? Bgm. Kirchmair antwortet, dass die Unterlagen noch nicht angefordert wurden.

GR Hermann Platzer: Beim Punkt Allfälliges zum Thema Amtsverschwiegenheit: auf Grund meiner Anfrage zu einer Baufertigstellung erhielt ich als Gemeinderat, mit dem Hinweis auf Amtsverschwiegenheit, keine Auskunft, ob das ordnungsgemäß abgehandelt wurde oder nicht. Das ist sehr verwunderlich, zumal man seitens der Gemeindeaufsicht in letzter Zeit immer wieder hört, „jedermann kann bei Gemeinderatssitzungen überall mitschreiben, öffentlich teilnehmen etc.“; er als Gemeinderat jedoch, kann vom Bürgermeister nicht erfahren, ob bei einem Bau alles in Ordnung ist oder nicht - das ist doch sehr verwunderlich.

**Zu Punkt 2.:** **Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 5 Stimmen \*), gemäß § 64 (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.03.2021 mit der Bezeichnung „B8 Zentrum“ betreffend die Gpn. 1368/3, 1007/1, Bp. .137, Tlfl. der Gpn. 1007/2 und 1269/6, KG Ampass, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 (3) TROG 2016 die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Diskussion und Wortmeldungen:

DI Friedrich Rauch von der Firma PLANALP erklärt anhand des projizierten Entwurfes den Bebauungsplan. (Auf die Wiedergabe der fachlichen Erklärung wird in dieser Niederschrift verzichtet und auf die entsprechenden Unterlagen zum Bebauungsplan verwiesen).

Herr DI Rauch weist daraufhin, dass der Bebauungsplan schon intensiv diskutiert wurde. Da insbesondere die Baumassendichten diskutiert wurden, geht DI Rauch speziell auf diese ein und

erklärt wie folgt: die Baumassendichte für das Gebäude „betreutes Wohnen“ wurden nach dem Entwurf des Architekten berechnet. Die Baumasse für das Nachbargrundstück auf Gp. 1368/3 wurde an Hand vorliegender Pläne (Bestandsvermessung Fa. NECON, Bestandspläne) und durch Lokalausweis ermittelt. Zum besseren Verständnis erklärt DI Rauch an Hand von Berechnungsbeispielen die Methoden für die Baumassendichte-Berechnung. In der Folge erläutert DI Rauch wie die Baumasse von 2,89 = gerundet 2,9, für das Gebäude am Nachbargrundstück zustande kommt. Der derzeitige Bestand hat etwas weniger Baumasse als die im Bebauungsplan angeführte max. BMD von 2,9.

GR Gebhard Schmiederer: stimmt die Baumassendichteberechnung, oder ist sie eine Schätzung? DI Rauch erläutert die Thematik an Hand von Berechnungen und Fotos. Eine absolut exakte Berechnung wäre nur mit einem sehr hohen vermessungstechnischen Aufwand möglich. GR Schmiederer stellt fest, dass diese Baumassendichte-Berechnung definitiv nur eine Circa-Annahme ist. Wie weit diese Baumassendichte fehlt? - nach unten sicher nicht, wenn fehlt sie nach oben. D.h., die Wahrscheinlichkeit, dass die BMD in Wirklichkeit etwas höher ist, ist extrem hoch. Fazit, auf diesem Grundstück kann beim Bestandsgebäude nichts mehr dazu gebaut werden, außer max. zwei kleine Nischen.

Dem widerspricht DI Rauch, weil die Baumasse schon höher gerechnet wurde, als sie tatsächlich ist, bzw. wurden nicht errichtete Bauteile eingerechnet, die als Puffer herangezogen werden können. GR Schmiederer betont noch einmal, dass es Fakt ist, dass es sich um eine Circa-Berechnung handelt, Fakt ist auch, dass die Berechnung nicht stimmt und dass die Eigentümer des bestehenden Grundstückes mit Sicherheit nichts mehr baumassenrelevantes verändern können - das sollte so akzeptiert werden. DI Friedrich Rauch kann das so nicht akzeptieren;

Wie bereits erwähnt handelt es sich um eine Berechnung, die natürlich einige Unschärfen enthält. Daher auch die Annahme, dass man im Sinne der Bauherrn die Kubatur großzügig handhabt. GR Gebhard Schmiederer: grundsätzlich stehen sie dem Bau bei entsprechender Infrastruktur positiv gegenüber. Die Nutzfläche und die Anzahl der Wohnungen werden sicher auch gebraucht. Sämtliche Vorgaben und Richtlinien der Gemeinde innerhalb der letzten 20 Jahre, die sehr vielen Gemeindebürgern mit sehr harten Maßnahmen auferlegt wurden, werden mit diesem Projekt und diesem Bebauungsplan über Bord geworfen. Wie soll man zukünftig argumentieren, wenn die Gemeinde ihre eigenen Vorgaben derart aushebelt. --- Bgm. Kirchmair möchte diesbezüglich von GR Schmiederer wissen, ob er damit beide vom Bebauungsplan betroffenen Eigentümer\*innen meint oder nur die Gemeinde?? --- GR Schmiederer stellt fest, dass dieses Bauvorhaben alle vorgegebenen Grenzen sprengt, an die sich die Letzten 20 Jahre so viele Gemeindebürger halten mussten. Das Ortsbild ist für ihn eine Katastrophe. Seine Stimme für den Bebauungsplan und damit für das Projekt, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Zitiert einen Zeitungsartikel, worin geschrieben steht, dass eine Bebauungsdichte von 2,9 bei den Nachbarn nicht erhöht werden kann, weil das 1850 Gemeindebürgern gegenüber nicht vertretbar ist. Es stellt sich die Frage, warum andererseits eine BMD von 5,45 für das betreute Wohnen vertretbar ist; auch mit dem öffentlichen Interesse ist das nicht zu erklären. Abschließend stellt GR Schmiederer fest, dass es Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplan geben wird, d.h., dass der Gemeinderat die Erlassung erst dann beschließen wird; deshalb hofft er, dass der Bebauungsplan heute beschlossen wird, dass man nicht schon wieder vertagen muss - von 14 Punkten beim betreuten Wohnen, wurden mittlerweile 9 Punkte vertagt.

GR<sup>in</sup> Maria Korin möchte wissen, ob mit der Familie Pfeifer das Gespräch gesucht wurde. Der Bürgermeister antwortet mit einem Hinweis auf einen Zeitungsartikel in der TT dem deutlich zu entnehmen war: *„wenn die Dichte erhöht wird, haben sie auch nichts dagegen“...*

Der Bgm. erteilt den anwesenden Nachbarn das Wort. Pfeifer Mario: in einem Gespräch im Oktober letzten Jahres wurde ihnen mitgeteilt, dass man um eine einvernehmliche Lösung bemüht ist und man schon zusammenkommen werde. Erst vor der ersten Gemeinderatssitzung zum Thema Bebauungsplan, fand wieder eine Besprechung statt. Dabei wurde dann mitgeteilt, dass eine Aufstockung ihres Wohnhauses nicht geht, aber man wolle darüber sprechen. Der Bürgermeister stellt klar, dass von Seiten der Familie Pfeifer mitgeteilt wurde, dass für sie nur eine Aufstockung in Frage kommt.

Herr Pfeifer erklärt, dass im Jahr 2007 im Einvernehmen mit der Gemeinde der Bebauungsplan erstellt wurde, dass die Gemeinde bauen kann; ihrerseits haben Sie sich an alle Vorgaben gehalten; jetzt baut die Gemeinde alles zu - Herr Pfeifer kündigt an, sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen zu wollen. Herr Pfeifer Siegfried erinnert daran, dass die Gemeinde 2007 ein Feuerwehrhaus an diesem Standort plante; da hat die Gemeinde sie gebraucht um in gemeinsamer Bauweise etwas zu ermöglichen; damals wurden im Bebauungsplan alle Parameter vereinbart. Auch vom Ortsbild her wurden die Höhe genau angepasst. Es ist die Frage ob es aus raumplanerischer Sicht schön ist, jetzt ein derart hohes Gebäude an den Bestand anzubauen. Die Baumassendichte war damals gar kein Thema. Jedenfalls, so betont Herr Pfeifer, wurden von ihrer Seite alle Vorgaben eingehalten.

GR Mag. Alexander Dornauer: jede/jeder im Gemeinderat möchte ein Gebäude für das betreute Wohnen. Aber man hat gesehen, welche Baudichte entsteht. Wenn dann die Nachbarn auch noch eine größere Dichte möchten, was er auch verstehen kann, wäre das vom Gesamtbild her nicht ideal; Beim Tagesordnungspunkt „leistbares Wohnen“ wurden mögliche Grundstücke für den sozialen Wohnbau vorgestellt. Wäre es nicht denkbar, das betreute Wohnen auf diesen Grundstücken zu überlegen und das ursprünglich geplante Grundstück am Areal der ehemaligen Feuerwehr einem anderen Zweck zuzuführen? Vielleicht sollte man sich diese Zeit noch geben. Der Bürgermeister stellt fest, dass das Areal der ehemaligen Feuerwehr die zentralste und beste Lage für betreutes Wohnen darstellt.

GR Jürgen Nagele: möchte das Projekt „betreutes Wohnen“ am geplanten Standort nicht wieder in Frage stellen. Viele junge Familien warten auf den sozialen Wohnbau, die dafür vorgesehenen Grundstücke sollten nun auch für diesen Zweck verwendet werden.

GR Alois Strassegger: in den letzten 14 Tagen wurden 42 Haushalte besucht und befragt, was die Menschen vom Projekt „betreutes Wohnen“ halten. 10 Personen zeigten kein Interesse; 2 waren negativ eingestellt und 28 Personen haben das Projekt positiv bewertet und für gut im Sinne alter Leute befunden. Viele Menschen werden in den nächsten Jahren dieses Haus bewohnen.

GR Hermann Platzer, in seiner Eigenschaft als Seniorenreferent, appelliert an den Gemeinderat, das Projekt schnellstens voranzutreiben. Es gibt schon einige Interessenten die auf einen Platz hoffen.

.....

\*) Begründung der Gegenstimme: GR Ing. Alexander Zlotek (Protokollierung lt. Textvorlage): obwohl ich das Projekt „Betreutes Wohnen“ am ehemaligen Standort der FFW grundsätzlich begrüße kann ich unter folgender Begründung dem Pkt. 2 der Tagesordnung nicht zustimmen:

Es wurde mehrfach besprochen und vereinbart, dass das Projekt auf Grund seiner sehr hohen Baumassendichte, Bauhöhe und der repräsentativen Lage an der Ortseinfahrt mit allen im Sinne des TROG betroffenen Nachbarn vorbesprochen wird. Wie man aus der Tiroler Tageszeitung vom 9.3.2021 entnehmen kann ist dies bis dato anscheinend nicht passiert. Meine Zustimmung zum Grundsatzbeschluss beharrte auf die einvernehmliche Einigung mit allen betroffenen Nachbarn. Dies wurde von mir mehrfach in den vergangenen Gemeinderats- und Bauausschusssitzungen betont und auch protokolliert.

Ich sehe mich gezwungen gegen ein für mich grundsätzlich zu befürwortendes Projekt stimmen zu müssen. Zudem entspricht der von DI Rauch präsentierte Bebauungsplan nicht dem rechtskräftigen Baubescheid der Fam. Pfeifer in welchem die vorspringenden Wintergärten meiner Meinung nach vorspringen. (GR<sup>in</sup> Melanie Reimair schließt sich dieser Begründung an).

**Zu Punkt 3.:** GR Ing. Alexander Zlotek: (Protokollierung lt. Textvorlage) In Bezug auf die in der Gemeinderatssitzung vom 14.1.2021 kann das Interesse von gemeinnützigen Wohnbauträgern bestätigt werden. Verbindliche Angebote können aufgrund der bekanntlich offenen Punkte und fehlenden Rechtsgrundlagen noch nicht angefragt werden. Ich habe mir das Projekt im Rahmen der aktuell vorliegenden Entwurfsplanung angeschaut und überschlagen: Grundsätzlich ist, wie vereinbart, die Einhaltung der für die Einreichung der Objektförderung des Landes Tirol, Abteilung Wohnbauförderung höchst zulässigen Gesamtbaukosten zwingend erforderlich. Dies zu erreichen ist ambitioniert, jedoch bei einer wirtschaftlichen Projektumsetzung nicht unmöglich. Erschwert wird dies durch die fast vollflächige Bebauung des Grundstückes, den sehr geringen Grundabständen zu den angrenzenden Grundstücken und somit der erschwerter Bauführung, der aufwendigen Baugrubensicherung, der Nähe zum Herztalbach etc. Erschwernisse in den Baukosten erhöhen natürlich die Mieten der zukünftigen Bewohner! Um wirklich verbindliche Angebote gemeinnütziger Bauvereinigungen wie z.B Neue Heimat Tirol, Tigewosi, WE, GHS, Frieden usw. muss zumindest die Rechtsgrundlage für eine erfolgreiche Projektumsetzung geschaffen werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist es im Sinne der Wirtschaftlichkeit nicht zumutbar finanziell in Vorleistung zu treten. Der ideale Startpunkt für eine aussagekräftige und verbindliche Projektkalkulation wäre zumindest die Rechtskraft des Bebauungsplanes.

GR Zlotek erklärt, dass er schon recht tief im Projekt drinnen ist. Erste Kalkulationen liegen bereits vor. Es müssen noch wirtschaftliche Anpassungen vorgenommen werden. Grundsätzlich kann bei wirtschaftlicher Umsetzung der Rahmen der Wohnbauförderung erreicht werden.

GR Alois Strassegger: ist bekannt, was es kosten würde ohne Wohnbauförderung zu bauen? GR Zlotek: es gibt eine Kostenschätzung vom Architekten die über dem Kostenrahmen der Wohnbauförderung liegt. Nur in Verbindung mit der Objektförderung und dem Annuitätenzuschuss sind die angepeilten Mieten erzielbar.

GR Gebhard Schmiederer: ohne Wohnbauförderung zu bauen wäre aus seiner Sicht Geldvernichtung. Das kann die Gemeinde nicht machen.

GR Mag. Alexander Dornauer: bei der derzeitigen Zinslage wäre es mittelfristig möglich, die Konditionen der WBF zu erreichen. Das Problem ist der fehlende Annuitätenzuschuss bei Berechnung der Mieten. Wenn das Projekt von einem gemeinnützigen Bauträger gemacht wird, trägt dieser und nicht mehr die Gemeinde das Risiko höherer Baukosten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 4.:** Bürgermeister Kirchmair berichtet, dass sich in Sachen „sozialer Wohnbau“ einiges getan hat und dazu heute ein Projekt vorgestellt wird. Zu diesem Thema begrüßt er den Geschäftsführer des Tiroler Bodenfonds, Herrn Mag. Alexander Erhart. Bgm.Stellvertreter Johannes Wolf ist Obmann des Ausschusses für den sozialen Wohnbau und wird das Projekt präsentieren. Eingangs bittet Bgm. Wolf Herrn Mag. Erhart um ein Statement.

Mag. Erhart stellt den Bodenfonds vor. Der Bodenfonds hat die Aufgabe, die Gemeinden bei der Erreichung der Raumordnungsziele, insbesondere im Bereich leistbares Wohnen sowie Vertragsraumordnung, zu unterstützen. Für die Gemeinde hat die Beteiligung des Bodenfonds vor allem finanzielle Vorteile; der Fonds finanziert den Grundstückskauf übernimmt die Planungs- und Vermessungskosten. Auf Grund der Gemeinnützigkeit bestehen für den Fonds steuerliche Vorteile die der Gemeinde direkt zu Gute kommen. Sämtliche Kaufverträge werden vom Tiroler Bodenfonds erstellt und abgewickelt, was einen erheblichen finanziellen Vorteil für die Käufer bedeutet. Zu den Grundstücks-Verkaufspreisen bei diesem Projekt kann derzeit noch nichts Konkretes gesagt werden. Das Maximum was der TBFDs an Verkaufspreisen verlangen kann, sind die angemessenen Grundkosten nach der Tiroler Wohnbauförderung. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Vergaberecht, bzw. die Verfügbarkeit der Grundstücke ausschließlich bei der Gemeinde liegt. Die Gemeinde kann z.B. eigene Richtlinien erlassen.

BgmStv. Johannes Wolf: auf Grund der starken Nachfrage wurde im Herbst der Ausschuss für den sozialen Wohnbau gegründet. Insgesamt wurden 26 Grundstücke für den sozialen Wohnbau bzw. leistbares Wohnen geprüft. BgmStv. Wolf bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die doch recht zeitintensive Ausschussarbeit. Ein Projekt im Ortszentrum wurde erarbeitet; nun wird versucht, dieses zu realisieren. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erklärt Herr Wolf das Projekt. Die Flächen liegen nördlich des Herztalbaches und reichen vom Umkehrplatz im Dorf bis zum Gemeindezentrum; die Flächen befinden sich im Besitz von vier Eigentümern. Alle betroffenen Grundeigentümer signalisierten Zustimmung zum Projekt der Gemeinde, sofern dieses jungen Ampasser Familien zugutekommt. Entlang des Baches wird ein Streifen als Freihaltefläche vorgesehen. Daran anschließend liegen die Verkehrsflächen, Gehsteige etc. Auf Höhe des Parkplatzes beim Gemeindezentrum soll eine Brücken-Verbindung hergestellt werden. Eine Gehweg-Verbindung zur Römerstraße wäre machbar. Damit ist eine sinnvolle verkehrsmäßige Erschließung gewährleistet. Das Projekt wurde mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung für Naturschutz sowie der Fachabteilung der Landesregierung positiv abgestimmt. Die Situierung der Gebäude steht jetzt noch nicht fest; diese könnte dann in Abstimmung mit dem Tiroler Bodenfonds erfolgen. Wie schaut die Flächenaufteilung im Detail aus: die Gemeinde erhält von den Grundstückseigentümern 50 % der gesamten Widmungsfläche das sind voraussichtlich rund 5.900 m<sup>2</sup>; die sonstigen Flächen, wie Straßen, Gehsteige etc. sind nicht eingerechnet. Die Gemeinde muss die Kosten für die Erschließung in den Grundpreis einrechnen. Jedenfalls wird/soll der Grundpreis immer unter dem wohnbaugeförderten Grundstückspreis liegen. Welche Objekte errichtet werden sollen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Jetzt soll in dieser Richtung weitergearbeitet werden. Als nächster Schritt wird die Vermessung durchgeführt und anschließend ein Bebauungsplan erarbeitet. Der Gemeinderat muss heute der weiteren Vorgangsweise zustimmen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, das Projekt „Leistbares Wohnen“ in dieser Form weiter zu verfolgen und als ersten Schritt die Vermessung zu beauftragen.***

**Zu Punkt 5.:**

**GR Rupert Oberhauser: Antrag zu Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates“.** Der Gemeinderat möge beschließen, § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wie folgt zu ändern:

Streiche: § 12 – „Audio- bzw. Videoaufnahmen von Gemeinderatssitzungen“

~~Grundsätzlich ist es keinem Gemeinderatsmitglied erlaubt, selbständige Audio- bzw. Videoaufnahmen, mit diversen Aufnahmegeräten, von Gemeinderatssitzungen zu machen. Weiters ist es auch Zuhörern einer Gemeinderatssitzung untersagt Audio- bzw. Videoaufnahmen zu machen. Den Zuhörern ist es am Anfang einer Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister mitzuteilen.~~

Setze: § 12 - „Öffentlichkeit“

Die Sitzungen sind öffentlich. Jedem Gemeinderat und Zuhörer ist es erlaubt zuzuhören und sich Aufzeichnungen (schriftlich und Tonbandaufnahmen) zu machen. Um einen reibungslosen, störungsfreien Ablauf einer Gemeinderatssitzung und um die Willensbildung der Mitglieder des Gemeinderates frei von medialem Druck zu gewährleisten, bedarf es für eine digitale Fernseh- Rundfunk- und Audioaufnahme, die Zustimmung des Bürgermeisters.

Eine Tonbandaufnahme ist nur vom jeweiligen zugewiesenen Sitzplatz des Zuhörers bzw. Gemeinderates gestattet.

**Diskussion und Wortmeldungen:**

BgmStv. Johannes Wolf: um sich weitere Peinlichkeiten zu ersparen, sollte man den Antrag vorher prüfen lassen, ob er auch hält.

GR Rupert Oberhauser verliest dazu ein Schreiben von Frau Mag. Wittmer vom Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wie folgt: „Sehr geehrter Herr Oberhauser! Prinzipiell ist die Formulierung nach § 12 nach Ansicht der Abteilung Gemeinden so in Ordnung und kann in die Geschäftsordnung aufgenommen werden“.

GR Mag. Alexander Dornauer: möchte wissen, was das bedeutet? Warum muss man den § 36 der Tiroler Gemeindeordnung in der Geschäftsordnung verändern, wenn das genauso in der TGO drinnen steht. GR Oberhauser erklärt, dass mit der heutigen Änderung der Geschäftsordnung das generelle Verbot von Tonaufnahmen aufgehoben und an die Regelung der TGO angepasst wird.

**Beschluss zum Antrag des GR Rupert Oberhauser**

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage, wer diesem Antrag zustimmt: 8 Gemeinderäte stimmen dafür, 5 Gemeinderäte stimmen dagegen. Der Antrag ist somit angenommen und die Änderung beschlossen.

**Antrag 1** GR Gebhard Schmiederer: der Gemeinderat möge beschließen, den § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ersatzlos zu streichen und die weitere Reihung der Paragraphen umzureihen.

**Antrag 2** GR Gebhard Schmiederer: Der Gemeinderat möge beschließen, im letzten Satz des § 11 (5) der Geschäftsordnung des Gemeinderates den Passus „unter Aufsicht des Amtsleiters“ zu streichen

**Beschluss zum Antrag 1 des GR Gebhard Schmiederer**

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage wer dafür ist den § 12 ersatzlos zu streichen?

1 Gemeinderat stimmt dafür, 12 GemeinderätInnen stimmen dagegen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Beschluss zum Antrag 2 des GR Gebhard Schmiederer**

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und stellt die Frage wer für die Streichung des Passus „unter Aufsicht des Amtsleiters“ stimmt.

2 Gemeinderäte/innen stimmen dafür, 10 dagegen und 1 Gemeinderat/Gemeinderätin enthält sich der Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Zu Punkt 6.:** GR Gebhard Schmiederer verliert einen Antrag der freiheitlichen unabhängigen Ampasser Liste: Selbständiger Antrag gemäß § 41 TGO 2001

Eingebracht beim Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ bei der Gemeinderatssitzung am 24.05.2018  
Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates - Digitale Akteneinsicht

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mittels einer passwortgeschützten Unterseite auf der Gemeindehomepage die Möglichkeit für GemeinderätInnen besteht Akteneinsicht für die jeweils nächste Gemeinderatssitzung zu nehmen:

Begründung: Wie in vielen anderen Gemeinden (Innsbruck, Rum, Kufstein) soll auch in unserer Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, dass die GemeinderätInnen online Akteneinsicht für die jeweilige Gemeinderatssitzung nehmen können. Dies erleichtert die Arbeit, welche unabhängig von den Öffnungszeiten der Gemeinde vorgenommen werden kann. Die Seite ist passwortgeschützt zu halten und die Inhalte werden nur den GemeinderätInnen zur Verfügung gestellt.

Im Gemeinderat wird der Antrag grundsätzlich befürwortet; eine Aufnahme bzw. Änderung der Geschäftsordnung erscheint nicht erforderlich. Daraufhin ändert der Antragsteller GR Gebhard Schmiederer seinen Antrag und streicht die Wortfolge „Änderung der Geschäftsordnung“.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den geänderten Antrag anzunehmen. Auf der Homepage der Gemeinde wird die Möglichkeit geschaffen, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Akteneinsicht für die jeweilige Gemeinderatssitzung online zur Verfügung zu stellen.**

**Punkt 7.:** Präambel/Bgm. Kirchmair: Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 19.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Kinderkrippe entweder zu übernehmen, oder alternativ andere Arten der Unterstützung zu suchen, bzw. Modelle zu prüfen, die eine Fortführung möglich machen....



In der Zwischenzeit hat sich diesbezüglich nichts Neues ergeben, bzw. hat sich die finanzielle Situation für die Kinderkrippe eher verschlechtert. Auch die personelle Situation des gemeinnützigen Vereines ist sehr angespannt und in dieser Form der Betrieb nicht mehr lange aufrecht zu erhalten, weshalb eine Übernahme des Vereins durch die Gemeinde unvermeidlich ist.

AL Peter Huber informiert den Gemeinderat über die zu erwartenden Lohn- und Betriebskosten, sowie über die personelle Situation in der Kinderkrippe. Die bestehenden Tarife der Kinderkrippe werden übernommen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den gemeinnützigen Verein > Kinderkrippe Ampass < mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2021/22, das ist der 1. September 2021, als öffentliche Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde zu übernehmen.**

**Zu Punkt 8.:**

1. Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen der Dienstnehmerin, *Magdalena MARGREITER-ROTH*, wh. in 6060 Hall in Tirol, einen Karenzurlaub von einem Jahr im Anschluss an den Karenzurlaub nach dem Tiroler Mutterschutzgesetz entsprechend § 83 (1) G-VBG idgF. unter Entfall der Bezüge zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen das mit 11.8.2021 befristete Dienstverhältnis mit der Dienstnehmerin *Reisigl Bianca*, wh. in 6116 Weer, bis 31.7.2022 zu verlängern.
3. Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, Frau *Tonja THEURETZBACHER*, wh. in 6020 Innsbruck, als teilzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft für den Kindergarten anzustellen. Das Dienstverhältnis beginnt am 15.3.2021 und endet am 9.7.2021.

>Details und Sitzungsverlauf zu den Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

**Zu Punkt 9.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Auftrag für Lieferung und Montag der Stahlbetonfertigteile für die Urnenwand am Gemeindefriedhof, der Fa. Ing. Hans Lang Gesellschaft m.b.H. in 6123 Terfens, Vomperbach - Alte Landstraße 44 um EUR 36.500, -- ohne MwSt. zu vergeben. Montagetermin: innerhalb 4 Wochen ab Auftragserteilung.

**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**GR Gebhard Schmiederer:**

Betreutes Wohnen

Beim betreuten Wohnen waren insgesamt 14 Punkte auf der Tagesordnung; 9 Punkte mussten vertagt werden; ich wünsche in Zukunft bessere Vorbereitung.

Parkplatz hinter dem Musikprobelokal

der Parkplatz hinter bzw. südlich des Musikprobelokals liegt zur Gänze auf der nicht der Gemeinde gehörenden Gp. 945; diesbezüglich gibt es sicherlich zumindest eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, wenn nicht, so wäre es dringend erforderlich eine schriftliche Vereinbarung zu erstellen. Frage an den Bürgermeister ist in der Zwischenzeit etwas passiert?

### Flächenwidmungs-Verfahren - Kosten

die Übernahme der Kosten für das Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof wurden im Vorfeld von den Betroffenen zugesagt. Der Bürgermeister berichtete in der letzten Sitzung, dass die betroffene Familie ein Angebot gemacht hat, welches jetzt geprüft wird. Wurde das Angebot geprüft? Wie lautet das Angebot? Da der Bürgermeister ein geringeres Angebot als die gesamte Kostenübernahme der EUR 14.400 allein sowieso nicht entscheiden wird können, steht dem Gemeinderat diese Information zu.

#### Selbständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 1 in verm. Mit § 35 Abs. 3 TGO 2001

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tagesordnungspunkt „Betreutes Wohnen - Weitere Vorgangsweise“ auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Sollte der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung kommen, hierfür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden Mitglieder des Gemeinderates notwendig, möchte ich bei diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag stellen:

Antrag gemäß § 41 Abs.1 Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, dass keine weiteren, insbesondere Kostenproduzierende Handlungen bezüglich der Umsetzung des Gebäudes für „Betreutes Wohnen“ gesetzt werden. Dies bis die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan in Rechtskraft erwachsen ist. Und bis die notwendigen Grenzverhandlungen von allen betroffenen Grundstückseigentümern rechtsverbindlich unterfertigt sind:

Begründung:

1. Ohne rechtsgültige Grenzverhandlung kann die Gemeinde nicht bauen. Es besteht auf der Grundlage der derzeitigen Situation - Umgang der Gemeinde mit den Grundstücksnachbarn - durchaus die Möglichkeit, dass sich diese rechtlich unabdingbar erforderliche Grenzverhandlung auf einen längeren Zeitraum hinauszieht.
2. Aus meiner Sicht ist es durchaus möglich, dass allfällige Stellungnahmen/Einsprüche der Nachbarn gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, die Änderung des Flächenwidmungsplanes und gegen den Bebauungsplan, Erfolg haben und die Aufsichtsbehörde, die Tiroler Landesregierung, die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt.
3. Sollte dieser, aus meiner Sicht sehr wahrscheinliche Fall eintreten, kann der Gemeinde ein sehr großer wirtschaftlicher Schaden entstehen.
4. Aus meiner Sicht wird es für die Gemeinde sehr schwierig werden - um die Worte des Bürgermeisters aus der letzten GR-Sitzung zu verwenden - über die Grundstücksnachbarn drüberzufahren.
5. Dies sollte auch nicht die Arbeitsweise der Gemeinde/des Gemeinderates sein. Eine vernünftige Verhandlungsrunde auf gleicher Augenhöhe mit den Eigentümern der betroffenen Nachbargrundstücke ist an dieser Stelle das oberste Gebot.
6. Wer von uns Gemeinderäten hier möchte, das mit ihm so umgegangen wird?
7. Eigentum ist Eigentum und bei dieser Sachlage das öffentliche Interesse vor die Unversehrtheit des Eigentums zu stellen ist für mich in diesem massiven Ausmaß absolut unverhältnismäßig.

Abschließend appelliere ich an die GemeinderätInnen, aus all den dargelegten Gründen, diesem Dringlichen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Betreutes Wohnen - Weitere Vorgangsweise“ zuzustimmen. Schützen wir die Gemeinde vor drohenden wirtschaftlichen Schaden. Und ich denke dass einige von euch sehr wohl wissen, dass ich meistens genau weiß von was ich spreche ! Bitte stimmt diesem Antrag zu.

**Beschluss zum Antrag des GR Gebhard Schmiederer:**

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und fragt wer sich für den Antrag ausspricht?

Dafür stimmen 3 GemeinderätInnen, dagegen 8, 2 GemeinderätInnen enthalten sich der Stimme. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Bürgermeister zu den Anfragen des GR Schmiederer:

- Kosten VwGH: Gespräche wurden geführt - eine Einigung konnte noch nicht gefunden werden;
- Grundstück südlich des Feuerwehrhauses: mit dem Grundstückeigentümer wurde das besprochen; die Besitzverhältnisse sind klar; eine Regelung wurde noch nicht getroffen.

**GR Hermann Platzler:**Brunnen beim Schöberlhof

Der Brunnen beim Schöberlhof ist nicht zugänglich; dass die Bevölkerung den Brunnen nutzen könnte, soll abgeklärt werden, ob eine Verlegung auf eine öffentlich zugängliche Fläche oder ähnliches machbar wäre. Der Bürgermeister stellt fest, dass sich der Brunnen im Privatbesitz von fünf Bauern befindet. Ob eine Verlegung technisch machbar ist, muss geklärt werden.

Vierteilsäule

Rund um die Viertelsäule ist bald keine Fläche mehr vorhanden, weil die LKW immer näher heranrücken. Wurde die Thematik mit dem Denkmalamt besprochen? Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Andreas Kiechl sich in der Vergangenheit um eine Verlegung bemühte. Das wurde damals vom BDA kategorisch abgelehnt.

**GR Jürgen Nagele**Projektentwicklungen

Wurden alle bisherigen Projekte der Gemeinde so abgewickelt. Der Bürgermeister stellt fest, dass alle Projekte, vielleicht mit Ausnahme des MPreis, in dieser Form abgelaufen sind.

**GR<sup>in</sup> Melanie Reimair**Spielplatz

Am Spielplatz fällt in letzter Zeit ein Jugendlicher auf, der sich offensichtlich betrunken am Spielplatz aufhält; die Kinder werden angepöbelt und leere Flaschen und Scherben am Spielplatz hinterlassen.

**GR Ing. Alexander Zlotek:**Deponie im Widental

Gibt es etwas Neues bezüglich der Deponie? Der Bürgermeister kann nichts Neues berichten.

**GR Mag. Alexander Dornauer**Bauvorhaben der Gemeinde

Bezieht sich auf die Aussage des Kollegen Nagele - denkt schon, dass man bei einem Projekt auch einmal anderer Ansicht sein kann. Auch wenn die Diskussion oder die Meinung anderer Gemeinderäte manchmal lästig erscheint. Der angesprochene GR Schmiederer ist stets gut Vor-

bereiter und hat durchaus manchmal recht mit seiner Meinung. Hätte man z.B. bei der Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung auf ihn gehört und die Änderung vorab prüfen lassen, hätte sich die Gemeinde eine Peinlichkeit erspart.

GR Hermann Platzer ergreift das Wort und stellt fest, dass ihm das keineswegs peinlich sei; peinlich hingegen ist die ständige mediale Präsenz in der Zeitung - das ist peinlich für die Gemeinde und für ihn „Nestbeschmutzung“.

GR Dornauer attestiert den GR Wolf und Schmiederer in Sachen sozialer Wohnbau eine sehr gute Arbeit bzw. Zusammenarbeit.

**BgmStv. Johannes Wolf:**

Auszeichnung für verdiente Bürger

In Ampass gibt es einige verdiente Personen die einer Ehrung würdig wären. Vielleicht könnte man sich eine geeignete Ehrung überlegen (z.B. Ehrennadel etc.)

Betreutes Wohnen

Vielleicht könnte man zum Thema „betreutes Wohnen“ die Heimleiterin von Aldrans einladen um Informationen zu erhalten.

**GR Gebhard Schmiederer:**

Bezieht sich auf die Aussage von GR Platzer bezüglich „Nestbeschmutzer“ und stellt fest, dass er die Meinung anderer nicht annehmen kann, nur damit diese dann mit mir zufrieden sind. Die Aussagen sind beschämend, menschenunwürdig und menschenverachtend.

Der Bürgermeister berichtet:

Bezüglich Ausschreibung der Stelle des Gemeindearbeiters liegen zwei Bewerbungen vor. Eine Veröffentlichung in der Zeitung ist derzeit nicht geplant.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)